

GEMEINDE IRLBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 14.10.2021

Erster Bürgermeister Armin Soller eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Befreiung von den Festsetzungen des BPlans "Isenau"

Befreiung von den Festsetzungen des BPlans „Isenau“

Die Eigentümer eines Grundstücks im Baugebiet „Isenau“ in Irlbach planen den Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus, Anbau an die Erdgeschosswohnung und Errichtung einer Garage und eines Carports.

Durch die Errichtung der Garage an der geplanten Stelle werden die Baugrenzen überschritten. Zusätzlich wird die geplante Garage mit einem flach geneigten Foliendach errichtet werden. Mit der Wahl des Foliendaches statt der Wellplatten passt sich die Gestaltung an die Grundzüge des Bebauungsplanes an, jedoch mit aktuellen Baumaterialien. Die flachere Dachneigung von nur 2° ist durch das moderne Baumaterial möglich geworden. Durch dieses flachere Dach nimmt der Anbau gestalterisch zurück und ordnet sich dem Hauptdach unter.

Hierzu sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Isenau“ (vom Jahr 1962) erforderlich:

Beschluss:

Da die Abweichungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar sind, wird den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

2. Bauvorhaben die im laufenden Verfahren an das Landratsamt Straubing-Bogen geleitet wurden;

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden, bekannt gegeben:

1. Bauantrag;

Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus, Anbau an die Erdgeschosswohnung, Errichtung einer Garage mit Carport; BG „Isenau“

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen zu den Vorhaben wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

3. Antrag auf Zone 30, Vorsicht Kinder und einer Bushaltestelle im Mittermüllerweg mit angrenzenden Straßen;

Siehe bisherige Beschlüsse und Textziffern der überörtlichen Rechnungsprüfung.

Die Rechtslage in Form von Beschlüssen zur Schülerbeförderung ist nach wie vor unverändert. Ein Beförderungsanspruch im Auftrag des Schulverbandes durch eine Haltestelle im Mittermüllerweg besteht nicht.

Eine etwaige Ausweisung einer Schulbushaltestelle durch die Gemeinde Irlbach ist von dieser in vollem Umfang hinsichtlich der Kosten selbst zu tragen.

Eine Ausweisung als Haltestelle würde den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zuwiderhandeln, da die Schülerbeförderung im Bereich des Mittermüllerweges eine freiwillige Leistung der Gemeinde Irlbach wäre.

Für den o. g. Verkehrsbereich wird ein Geschwindigkeitsmessgerät angefordert, um eine Bewertung hinsichtlich einer Zone 30 zu ermöglichen.

Nach dem Vorliegen der Daten wird der Antrag auf eine Zone 30 zur Behandlung im Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Dem Antrag auf Ausweisung einer Bushaltestelle wird nicht zugestimmt.

Einstimmig abgelehnt

4. Bauantrag OGV-Irlbach, Errichtung einer Lagerhalle mit Naturwerkstatt auf gemeindlichen Grund, Sachstand;

Sachverhalt:

Ausführungen erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Im Vorfeld der Sitzung fand mit Vertretern des Obst- und Gartenbauvereins und Mitgliedern des Gemeinderates Irlbach ein Vororttermin statt.

Brandschutzrechtliche Bedenken liegen im o. g. nicht vor. Eine Ausführliche Erörterung fand durch ein Gemeinderatsmitglied, zgl. Kreisbaumeister am Landratsamt Straubing-Bogen statt.

Vertragliche Regelungen über die Überlassung der notwendigen Flächen zwischen der Gemeinde Irlbach und dem Obst- und Gartenbauverein werden zeitnah vereinbart.

Der Standort wird parallel zum Trainingsplatz und ca. 30cm zur ebenfalls parallel verlaufenden Drainage / Kanalleitungen mittels gesetzter Markierungen im Rasen festgesetzt.

Der Standort wird durch Herr Bürgermeister Armin Soller wie o. g. festgelegt.

Zur Kenntnis genommen

5. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge – öffentlicher Teil

5.1 Gebühren im Rahmen von Kanalbau;

Die erstmalige Erschließung eines Grundstücks hinsichtlich eines Kanalanschlusses ist durch den Grundstückseigentümer zu tragen.

Weitere Kosten im Rahmen von Kanalsanierungen werden im Zuge einer regelmäßig durchzuführenden Globalberechnung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Globalberechnung finden sich in der Höhe der Kanalgebühren.

Zur Kenntnis genommen

5.2 Hochwasserschutz Irlbach, Versicherungsbeiträge;

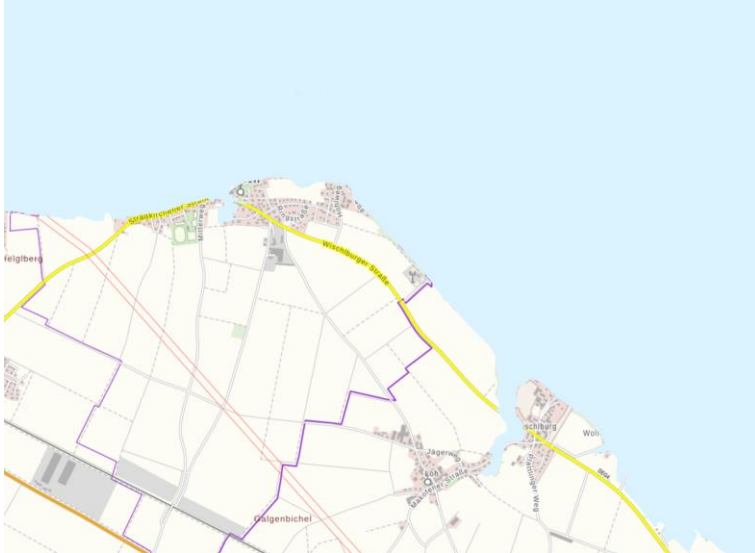
Nach Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, liegt Irlbach nach wie vor im Hochwasserrisikogebiet.

Diese Tatsache besteht unabhängig vom bestehendem Hochwasserschutz HQ₁₀₀ für den Ort Irlbach.

Zudem besteht ein Restrisiko, dass die bestehenden Deichanlagen bei einem möglichen Hochwasser aus technischen Gründen versagen.

Etwaige Versicherungsbeiträge und deren Höhe sind grundsätzlich Angelegenheit des jeweiligen Versicherungsnehmers.

Auszug Bayernatlas HQ_{extrem} (andere Varianten können ebenfalls abgerufen werden)



Zur Kenntnis genommen

5.3 ILE-Regionalbudget, Verkaufsstände für Vereine;



Standort: Begegnungshaus Irlbach

Zur Kenntnis genommen

5.4 Donauausbau Straubing-Vilshofen, Einladung zum offiziellen Spatenstich;

Zur Kenntnis genommen

5.5 Ökokonto Gemeinde Irlbach, Sachstand;

Zurzeit wird der Vorgang „Ökokonto Irlbach“ im Landratsamt Straubing-Bogen, Untere Naturschutzbehörde nicht bearbeitet.

Zur Kenntnis genommen

5.6 Projekt Blühende Kommunen,

Aus den Reihen der Zuhörerschaft, wurde angeregt, dass sich die Gemeinde Irlbach um Berücksichtigung im Moment stattfindenden Projekt „Starterkit - 100 blühende Kommunen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bewerben sollte.

Im Vorfeld der Sitzung wurden bereits die Voraussetzungen für eine Teilnahme durch die Verwaltung geprüft.

Maßgebliches Kriterium für die Teilnahme ist eine oder mehrere Fläche/n von mind. 1000m², welche durch das Projekt in Blühwiesen umgewandelt werden können.

Der Gemeinde Irlbach liegen im Moment keine geeigneten und zur freien Verfügung stehenden Flächen vor.

Zur Kenntnis genommen

5.7 Baum vor Dorfladen zuschneiden;

Eine Anwohnerin der Ackermannstraße hat angeregt, einen gemeindlichen Baum auf Höhe Dorfladen zuzuschneiden.

Die Angelegenheit wird an den Bauhof Irlbach geleitet, mit der Bitte ggf. einen Zuschnitt vorzunehmen, um etwaiges Laubwerk und Verschmutzungen für die Anwohnerin zu reduzieren.

Zur Kenntnis genommen

5.8 Biberproblematik am Spurplattenweg in Irlbach

Die Biberproblematik hinsichtlich Unterminierung entlang des Spurplattenweges hat in der Vergangenheit wieder zugenommen.

Zukünftig soll eine Schwerpunktbejagung des Bibers entlang des Spurplattenweges stattfinden, um Schäden zu verringern.

Zur Kenntnis genommen